

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 26.09.2006:**

#### **zu 4.2     Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters für Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/05916**

---

**Frau Prof. Vent** begründete den Antrag.

**Herr Wolter** fragte nach der im Stadtrat zugesagten schriftlichen Stellungnahme.

**Herr Dr. Pohlack** erläuterte, dass durch den Verweis in den PA, der Stadtrat den Auftrag zur Diskussion im PA erteilt hat. Er bot eine mündliche Stellungnahme der Stadtverwaltung an. Der PA war damit einverstanden.

**Herr Lunebach** gab einen Überblick zum vorhandenen Datenmaterial im FB 61 und 63. Ein vollständiges Baulücken- und Leerstandskataster existiert nicht.

Gemäß BauGB § 200 Abs. 3 ist die Einrichtung eines Baulandkatasters gesetzlich geregelt. Der Antrag geht über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus, ein Leerstandskataster einzurichten ist nicht möglich. In jedem Einzelfall muss der Eigentümer sein Einverständnis geben. Dieser Aufwand sowie eine ständige Aktualisierung eines Baulandkatasters ist nicht leistbar.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Schwerpunkte zu setzen und ein Baulandkataster für die Altstadt, das Giebichensteinviertel und für Gewerbeflächen zu erarbeiten.

**Herr Wolter** äußerte sich erfreut und fragte nach dem Zeitraum der Realisierung.

**Herr Lunebach** sagte, dass die Altstadt Priorität hat und in Abhängigkeit von den Eigentümerzustimmungen ein Baulandkataster bis zum Ende des ersten Halbjahres 2007 vorliegen könnte.

**Herr Dreßler** fragte, ob es Kontakt zu anderen Städten gibt, die ein solches Kataster erarbeitet haben wie z.B. Berlin.

**Herr Lunebach** sagte, dass in Berlin dieses Vorhaben gescheitert ist auch wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

In Halle sei das Problem, Flächen für Investoren aufzubereiten, nicht die Kenntnis von Brachflächen.

**Frau Prof. Vent** fragte, ob mit den Wohnungsunternehmen zusammengearbeitet wird.

**Herr Lunebach** antwortete, dass es eine gute Zusammenarbeit gibt, es geht vornehmlich um private Besitzer.

**Herr Prof. Schuh** sagte, dass der Antrag schwierig zu handhaben ist. Es fehle nicht an bekannten Grundstücken, sondern an Käufern.

Da der Antrag in der vorliegenden Form gesetzlich nicht umsetzbar ist, wurde er von **Frau Prof. Vent** zurückgezogen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) alle Baulücken und leer stehenden Immobilien nach Art, Größe, Nutzung im Umfeld, bestehendem Baurecht sowie Eigentumsverhältnissen zu erheben und mit Angaben zur vorhanden Infrastruktur und zu potenziellen Altlasten in ein zu erstellendes Baulücken- und Leerstandskataster aufzunehmen. Das Kataster umfasst eine Datenbank mit den genannten Informationen sowie eine digitale kartographische Darstellung in einem geographischen

Informationssystem. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist eine Veröffentlichung des Baulücken- und Leerstandskatasters im Internet zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Antrag wurde zurückgezogen

F.d.R.

---

Anne-Katrin Schmiedehaus  
Protokollführerin